

entstanden ... Sollte es sich durch Handlungen der Regierungen der USA und anderer NATO-Länder als verletzt erweisen, so wird die Sowjetunion unbedingt ... solche Maßnahmen ergreifen, um ihre legitimen Interessen zu schützen, damit dieses Prinzip auch künftig wirkt".³⁷

Diese Aussagen ergänzte J. Andropow in dem „Prawda“-Interview vom März 1983 durch folgende prinzipielle Wertung: „Die erreichte militär-strategische Parität hat den USA die Möglichkeit genommen, uns mit der nuklearen Bedrohung zu erpressen. Diese Parität ist eine zuverlässige Garantie des Friedens, und wir werden alles tun, um sie aufrechtzuerhalten.“³⁸

*

Die USA und ihre Verbündeten sind nicht mehr in der Lage, das bestehende militär-strategische Gleichgewicht zu ändern. Je höher das Niveau der militärischen Rüstungen ist, vor allem auf nuklearem Gebiet, desto instabiler wird dieses Gleichgewicht und desto mehr erhöhen sich die Gefahren eines nuklearen Konflikts, selbst unter den Bedingungen eines Gleichgewichts der militärischen Kräfte. Deshalb betonen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft unentwegt, daß mehr Rüstungen nicht mehr Sicherheit bringen, daß es für eine Umkehr auf diesem Wege höchste Zeit ist und daß, ausgehend vom militär-strategischen Gleichgewicht, über einen Stopp des Wettrüstens zur Abrüstung übergegangen werden muß.

An der Erhaltung der militär-strategischen Parität zwischen der UdSSR und den USA sowie der Warschauer Verteidigungsorganisation und der NATO und auch an der Einhaltung der Verträge auf dieser Grundlage zur Gewährleistung der Sicherheit der Beteiligten ist die Mehrheit der Staaten interessiert, wie die Beschlüsse der UNO zur Abrüstungsfragen zeigen. Zunehmend ist erkannt worden, daß eine weitere Destabilisierung der internationalen Lage durch die Konfrontations- und Hochrüstungspolitik der NATO die Gefahr eines nuklearen Krieges zwischen den Atommächten wahrscheinlicher werden läßt und daß davon die Sicherheit aller Staaten berührt wird. Die Einhaltung der gleichen Sicherheit der Staaten des Sozialismus und des Imperialismus als Ausgangspunkt für ein Einfrieren der nuklearen Rüstungen, verbunden mit Abreden über konkrete Abrüstungsschritte, ist heute zum Kernstück der kollektiven Friedenssicherung geworden.^{1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12}

1 Vgl. insb. J. Strelzow, „Strategische Parität oder strategische Überlegenheit? (Die Entwicklung der Haltung der USA zur Begrenzung der strategischen Rüstungen)“, Deutsche Außenpolitik 1980, Heft 3, S. 94 ff.; Von wo geht die Gefahr für den Frieden aus?, Moskau 1982, S. 3, 64; L. Knorr, „Wer bedroht den Frieden?“, in: Argumente zur Zeit, Köln 1981; G. Bastian, Kernwaffenkrieg in Europa?, Helsinki 1981, S. 3 ff., 10; A. Brie/M. Müller, „Militärische Parität — Grundlage und Bedingung der Friedenssicherung und Abrüstung“, Deutsche Außenpolitik 1982, Heft 4, S. 5 ff. (bes. S. 8, 15) W. Hübner, „Militärisches Gleichgewicht und Sicherung des Friedens“, Einheit 1983, Heft 1, S. 44 ff.; P. Klein, „Rüstungskontrolle* im außenpolitischen Konzept der Reagan-Administration“, Deutsche Außenpolitik 1983, Heft 3, S. 77 ff.

2 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, Berlin 1978, S. 448 f. (Hervorhebung im Zitat von mir — E. O.).

3 ND vom 16. Juni 1983, S. 8.

4 ND vom 18./19. Juni 1983, S. 5.

5 So der Verteidigungsminister der UdSSR am 6. November 1981, zitiert nach: Von wo geht die Gefahr für den Frieden aus?, a. a. O., S. 64.

6 Vgl. dazu die Antworten J. Andropows auf Fragen eines „Prawda“-Korrespondenten (ND vom 28. März 1983, S. 1) und des „Spiegel“-Herausgebers (ND vom 29. April 1983, S. 3).

7 So J. Andropow auf Fragen eines „Prawda“-Korrespondenten, ND vom 28. März 1983, S. 1.

8 „Sicherheit statt Angst (Interview mit G. Arbatow)“, Wissenschaft in der UdSSR 1983, Heft 1, S. 3.

9 J. Strelzow, „Warum das an nähernde militärische Gleichgewicht gewahrt bleiben muß“, horizont 1982, Nr. 27, S. 10; vgl. auch V. Falin/W. W. Sagladin/D. Ustinow, Angebote zum Frieden, Frankfurt am Main 1981, S. 21 ff.; G. Kade, Die Bedrohungslüge, Berlin 1981, insbes. S. 216, 237, 261 (mit weiteren Quellenhinweisen).

10 Völkerrecht, Dokumente, Teil 3, Berlin 1980, S. 1070 ff.

11 Zitiert nach N. Pasti, Die Euro-Raketen und das allgemeine Kräftegleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt, Helsinki 1979, S. 24.

Ebenso erklärte der damalige Bundeskanzler der BRD, H. Schmidt, in einem Interview am 29. Mai 1978: „Ich glaube nicht, daß sich das Kräftegleichgewicht zugunsten der Sowjets verschoben hat. Mir ist bekannt, daß eine Einschätzung durch den USA-Geheimdienst, dem sich auch andere anschließen, zwar darauf hinausläuft, ich glaube aber nicht, daß sie den Tatsachen entspricht“ (zitiert nach N. Pasti, a. a. O., S. 50).

12 J. Strelzow, horizont 1982, Nr. 27, S. 10; vgl. auch A. Brie/M. Müller, a. a. O., S. 11, die in diesem Zusammenhang von einer „Zweitschlagskapazität beider Seiten“ sprechen.

Auszeichnungen

Mit dem *Karl-Marx-Orden* geehrt wurde

Dr. Klaus Sorgenicht,
Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen
beim Zentralkomitee der SED.

Die *Rechtspflegemedaille in Gold* erhielten

Heinz Düring,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Gotha,

Dozent Dr. Hans Fritzsche,
Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.

13 Politische Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 5. Januar 1983, ND vom 7. Januar 1983, S. 1; vgl. auch A. Gromyko, ND vom 18./19. Juni 1983, S. 5; V. Falin/W. W. Sagladin/D. Ustinow, a. a. O., S. 23.

14 Arms Control and Disarmament Agreements, Washington 1977, S. 7.

15 Report by President Nixon to the Congress, 3rd May 1973, S. 20.

16 Aus der Rede L. I. Breshnews am 9. Mai 1981, in Kiew, ND vom 11. Mai 1981, S. 2. Vgl. auch W. K. Sobakin, „Das Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit“, Protokoll einer internationalen Konferenz: Juristen gegen Kriegsgefahr in Europa (1982), Köln 1983, S. 37 ff.

17 Zitiert bei G. Kade (a. a. O., S. 230) als sog. Schmidt-Breshnew-Formel.

18 Erklärung bei einem Aufenthalt in Bonn, ND vom 19. Januar 1983, S. 5.

19 Abgedruckt in: horizont 1983, Nr. 9, S. 25.

20 ND vom 22. Juni 1983, S. 5.

21 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 244 (die Übersetzung ist nach dem englischen Originaltext korrigiert worden).
Vgl. auch G. Stuby, „Der Nachrüstungsbeschluß im Lichte des Völkerrechts“, in: Wider die „herrschende Meinung“ (Beiträge für W. Abendroth), Frankfurt am Main 1982, S. 120 ff.
Auf die im Sorin-McCloy-Abkommen vereinbarten Grundsätze für Abrüstungsverhandlungen hat dann die UN-Vollversammlung in ihren Resolutionen 1660 (XVI) und 1722 (XVI) zustimmend Bezug genommen (vgl. Resolutionen zur Abrüstung und zur Kodifizierung des Völkerrechts [Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen, Dokumente, Bd. 3, Teil], Berlin 1981, S. 482 ff.).

22 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 337.

23 Völkerrecht, Dokumente, Teil 3, a. a. O., S. 806 ff.

24 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 370.

25 Vgl. „Sicherheit statt Angst (Interview mit G. Arbatow)“, a. a. O., S. 3.

26 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 374.

27 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 377.

28 Dies widerspiegelt sich z. B. auch in Art. 5 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. Dezember 1972: „Die DDR und die BRD... unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen“ (Völkerrecht, Dokumente, Teil 3, a. a. O., S. 820).

29 Im Abschlußkommunique vom 28. Juni 1973 über die Konsultationen zur Vorbereitung der Wiener Verhandlungen stimmten die Teilnehmerstaaten darin überein, „daß konkrete Abmachungen in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen müssen“ (Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 385). — Auf das Verhältnis zwischen dem Prinzip der gleichen Sicherheit und dem Prinzip der unverminderten Sicherheit kann hier nicht eingegangen werden. Die Prinzipien sind jedenfalls nicht identisch.

30 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 403.

31 Dokumente zur Abrüstung 1917—1976, a. a. O., S. 404.

32 Vgl. V. Falin/W. W. Sagladin/D. Ustinow, a. a. O., S. 35.

33 Vgl. hierzu auch L. A. Iwanastschenko, „Prinzipien der militärischen Entspannung — die Rechtsgrundlage der Gewährleistung der internationalen Sicherheit“, in: Sowjetisches Jahrbuch des Völkerrechts 1980, Moskau 1981, S. 76 ff. (russ.); derselbe, „Das Prinzip der gleichen Sicherheit und seine Bedeutung für das gegenwärtige Völkerrecht“, in: Sowjetisches Jahrbuch des Völkerrechts 1976, Moskau 1978, S. 58 ff. (russ.); G. Stuby, a. a. O.

34 Beispielsweise darauf, welche Rechte und Pflichten daraus in bezug auf Abrüstungsverhandlungen entstehen (vgl. dazu E. Oeser, „Der Stand der Vorschläge für Abrüstung und Entspannung in Europa“, Außenpolitische Korrespondenz 1982, Nr. 15, S. 117 ff., insbes. S. 120).

35 Nachweise dazu z. B. in folgenden Quellen: N. Pasti, a. a. O., S. 29; Von wo geht die Gefahr für den Frieden aus?, a. a. O., S. 64; A. Brie/M. Müller, a. a. O., S. 20 ff.
Daß die USA Überlegenheit über die UdSSR auch schon zu anderen Zeiten nach 1945 erstrebt haben, bestätigen übereinstimmend sowjetische und amerikanische Experten. Vgl. z. B. die Interviews mit R. Bogdanow (stellv. Direktor des USA-Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR) und D. Eisberg (früherer Strategieplaner der USA) in: Blätter für deutsche und internationale Politik (Köln) 1983, Heft 6, S. 779, 788; Von wo geht die Gefahr für den Frieden aus?, a. a. O., S. 29.

36 Der damalige Abrüstungsbeauftragte Reagans, E. Rostow, hat am 10. Juli 1981 auf die Frage des BRD-Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, ob „die Stationierung der Pershing 2 in der BRD sowie der Cruise Missiles in der BRD und in anderen westeuropäischen Ländern überhaupt verhandelbar“ sei, in folgender Weise eindeutig geantwortet: „Nein, dies ist eine Verpflichtung, eine Entscheidung, die von der NATO getroffen wurde“ (zitiert nach D. Nix, „Es geht ums Überleben“, in: V. Falin/W. W. Sagladin/D. Ustinow, a. a. O., S. 56).

37 ND vom 4. April 1983, S. 4.

38 ND vom 28. März 1983, S. 1.